

Die Protokolle des Bremer Kämmerergerichts von 1600 bis 1800

Kottmann, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kottmann, P. (1986). Die Protokolle des Bremer Kämmerergerichts von 1600 bis 1800. *Historical Social Research*, 11(4), 72-83. <https://doi.org/10.12759/hsr.11.1986.4.72-83>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

current research

DIE PROTOKOLLE DES BREMER KAMMEREIGERICHTS VON 1600 BIS 1800

Peter Kottmann (*)

Abstract: Based on an empiric research on lawsuits in an urban lawcourt of the preindustrial time the following aspects shall be discussed: the social profile of the parties, the form of the legal proceedings and the social, economic and political context of litigation.

Während die großen Bestände der deutschen Justizstatistik des 19. und 20. Jahrhunderts erste umfassende Auswertungen erfahren haben (1), fehlen noch grundlegende Kenntnisse über das Geschäftsvolumen der gewöhnlichen Gerichte in vorstatistischer Zeit (2). Eine Auswertung der Protokolle des frühneuzeitlichen Kammereigerichts in der norddeutschen Reichsstadt Bremen soll erste Aufschlüsse darüber geben, ob und warum das Prozessieren in der vorindustriellen Zeit stagnierte oder schon expandierte (3). Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Bremer Kammereiverwaltung beschränkt sich weitgehend auf eine Rekonstruktion der gerichtlichen Organisation, Zuständigkeit und Verfahrensweise, so daß Struktur und Entwicklung der ausgetragenen Konflikte unbekannt bleiben (4). Wenn die alltägliche Gerichtspraxis quantitativ erfaßt wird, dann können die Ergebnisse der institutionellen Rechtsgeschichte präzisiert und ergänzt werden. Es geht auch darum, den Prozeß der Verrechtlichung, d.h. der zunehmenden rechtlichen Regelung alltäglicher gesellschaftlicher Beziehungen, in die Frühe Neuzeit zurück zuverfolgen (5).

Der Historiker hält gewöhnlich einen ungleichmäßig reduzierten Quellenbestand in Händen und hat Verzerrungen durch die weißen Flecken einzukalkulieren (6). Wie sehr könnte sich der Mittelwert des Prozessierens ändern, wenn noch die Protokolle aller Kriegszeiten auswertbar wären. In der Zeit der behördlichen Aktenführung kann immerhin ein vielfacher Vergleich der jährlichen Geschäftsvolumina und damit eine partielle Übersicht ihrer Schwankungsbreite geleistet werden. "Die Voraussetzung formaler Gleichartigkeit und massenhaften Vorhandenseins, nicht oder nur unvollkommen dagegen die Bedingung inhaltlicher Gleichartigkeit erfüllen" nach E. PITZ "die Prozeßakten der streitigen Gerichtsbarkeit, die seit dem 15. Jahrhundert bei den obersten Gerichten der europäischen Könige und Fürsten in unüberschaubarer Zahl erhalten geblieben sind". Es erscheint bedenklich, die statistische Auswertung über enge juristische Daten hinaus zu erweitern, denn Prozesse dokumentierten weitere gesellschaftliche Sachverhalte niemals vollständig (7). Es kann nur darum gehen, engere

Address to all communications: Peter Kottmann, Sandweg 5, D-4802 Halle

justizstatistische Ergebnisse - anhand serieller Daten für einen begrenzten Raum und eine begrenzte Zeit mit ihren besonderen Rechtsbegriffen und Prozeßregeln - anzustreben und erweiterte Aussagen als begrenzt hinzustellen.

Die buchförmige Sammlung der Protokolle des Bremer Kämmerergerichts spricht für ein entwickeltes Kanzleiwesen. Die regel- und berufsmäßige schriftliche Auszeichnung gerichtlicher Handlungen in Buchform durch juristische Gelehrte für einen städtischen Rat ermöglicht erst die Rekonstruktion frühneuzeitlicher Gerichtspraxis (8). In der spätmittelalterlichen Ratsgerichtsbarkeit entstand die periodische Dienstleistung eines Schreibers, der die Anliegen Rechtssuchender auf der Kanzlei entgegennahm und darüber Bücher führte (9). Protokollbücher für Streitige Parteiverfahren - mit mündlicher Klage und Antwort, Vernehmung der Zeugen und gerichtlicher Abschied - wurden im Idealfall vom Schreiber lückenlos geführt und geheim und sicher - für Urteilsabschriften - aufbewahrt (10). In einer kontinuierlichen rationalen Buchführung über die obrigkeitliche Schlichtung des gesellschaftlichen Streits entstanden die Protokollbände des Bremer Kämmerergerichts, von denen bei erheblichen Verlusten gerade im Dreißigjährigen Krieg 62 Bände überliefert sind (11).

A) GERICHTSVERFASSUNG

Eine Professionalisierung staatlicher Funktionen erschwerte der Vermögenszensus für die zwei Bremer Bürgermeister und zwölf Ratsherren, die als Kaufleute und Juristen von der Kapitalanlage im städtischen Handwerk und ländlichen Grundbesitz lebten. Die Grundlage der Akkumulation - im Wege einer begrenzten Geselligkeit und sparsamen Haushaltsführung - war der internationale Handel, dessen Erträge in die agrarische und handwerkliche Produktion für den örtlichen Bedarf sowie in den Staatshaushalt fließen. Der die Anwendung von Gewalt monopolisierende Rat, der mit eigenen Ressourcen und patriarchalisch das umfassende Ehrenamt ausübte, stand über einer sich polarisierenden Bevölkerung, die durch Zuwanderung vom Land insbesondere in der städtischen Peripherie zunahm (12).

Seit 1596 wählte der jeweilige Bürgermeister nach dem Antritt der halbjährlichen Regierung auf der oberen Bank (13) zumeist den jüngsten Ratsherrn aus den eigenen Reihen für die beschwerlichen und undankbaren Kämmererfunktionen im polizeilichen und richterlichen Bereich. Der recht und frei geborene und mindestens 24 Jahre alte Kämmerer, der in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben mußte, gab der Stadt einen symbolischen Kredit sowie Geld für die Stadtmauer, richtete dem regierenden Rat ein Festmahl aus und leistete dem Erzbischof den Huldigungseid. Eine Gemeinschaft freier Besitzender erledigte die Ordnungsaufgaben nach dem Senioritätsprinzip und bemaß ihre Entschädigung am Geschäftsanfall. Eine Rationalisierung wurde verhindert, weil eine möglichst lange Funktionsausübung durch eine besonders befähigte Person nicht in Frage kam. Immerhin klagte 1778 der Bürgermeister Busch:

"Die Einsicht, Wissenschaft und Neigung der Camerariorum, welche bekanntlich ohne Unterschied, wann sie die Reihe trifft, zu dem Officio gezogen werden, sind verschieden und der heimliche Wunsch eines jeden ist und bleibt doch immer auf die Vermehrung der in Senatu zu distribuierenden Gelder gerichtet" (14).

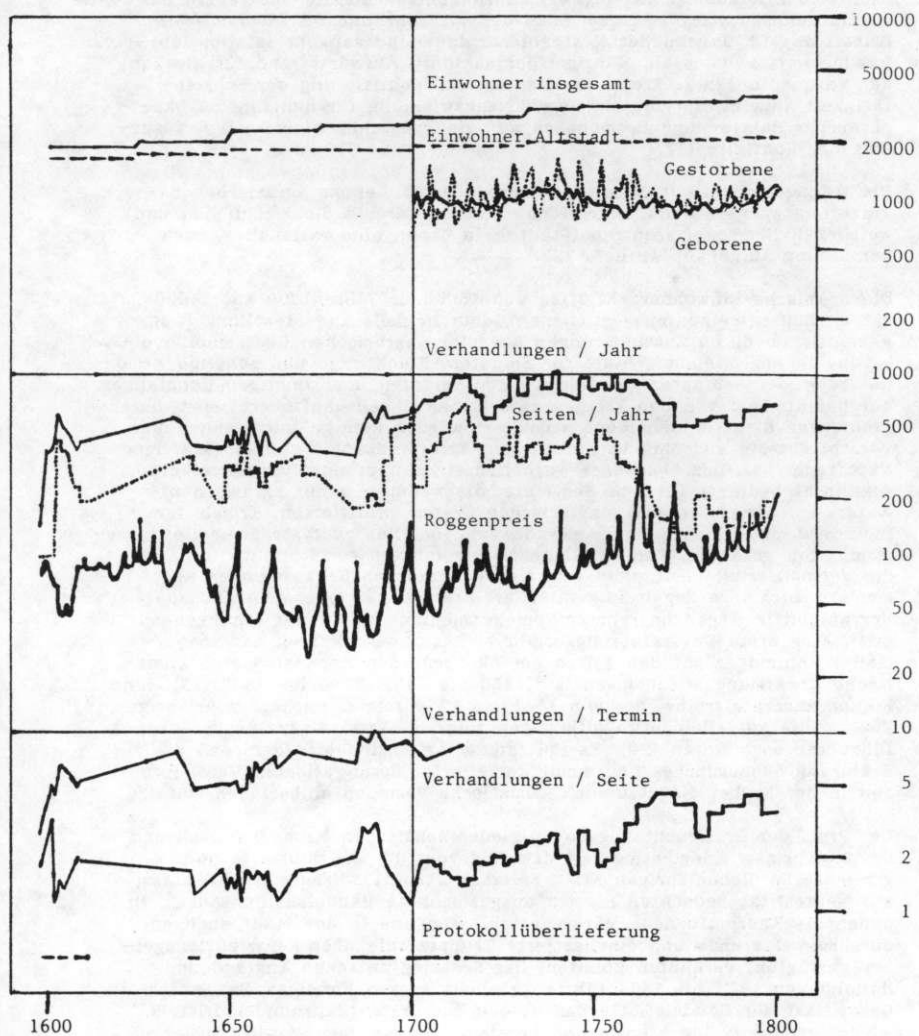
Der dem Kämmerer assistierende Aktuar konnte bei seiner langjährigen *Amtszeit* und übergreifenden Tätigkeit für eine einheitliche Protokoll- und Aktenführung sorgen. An die Weisungen des Marktvogtes, der die Ausführung der Ladungen, Bescheide und Erkenntnisse überwachte, waren die vier bis sechs verachteten Kämmererdiener, die für ihre Bütteldienste dürftig gehalten wurden, gebunden. Nach der Satzung tagte der Kämmerer mit drei Beisitzern aus den übrigen Ratsquartieren und dem Aktuar am Freitag nachmittag im Rathaus, um akkusatorische Schadensersatzprozesse in mündlicher Verhandlung ohne Beweisverzögerung und Rechtsvertreter sofort zu erledigen. Da das Gericht nicht selber nach verurteilswerten Streitfällen suchte, sondern da es nur zu bestimmten Zeiten am bekannten Ort Kläger zuließ, die Rekonstruktion des Streits den Parteien überließ und zur Herstellung des Friedens schnell entschied, geben die Protokolle nur einen punktuellen Einblick in die städtische Konfliktgeschichte. Das Kämmerergericht befaßte sich auch - wie noch zu zeigen sein wird - nur mit bestimmten Streitformen, die von anderen Ratskommissionen wie z.B. dem Niedergericht nicht behandelt wurden.

B) LÄNGSSCHNITTE

Die Zahl der Gerichtsverhandlungen im 17. Jahrhundert konnte wegen einer erheblichen Variation der Schreibdichte nicht einfach dadurch geschätzt werden, daß die mit Verhandlungsstoff beschriebenen Seiten der Protokollbände gezählt wurden (15). Nach einer Auszählung der Verhandlungen für 33 Jahre (16) kam es zu 300 bis 600 und im Mittel zu 450 Verhandlungen im Jahr. Die langfristige Prozeßentwicklung könnte überschätzt werden, da im ersten Halbjahr 1607 erst 1.12 Verhandlungen und im ersten Halbjahr 1781 bereits 1.48 Verhandlungen auf einen Prozeß entfielen. Das eher stagnierende Geschäftsvolumen des 17. Jahrhunderts, das erst am Ende des Jahrhunderts seine bisherige Bandbreite überschritt, wurde immer konzentrierter bewältigt; die Zahl der Verhandlungen je Termin stieg um den Faktor 2.

ABBILDUNG

Quantitative Merkmale der Kämmererbücher und demoökonomische Daten



Das Geschäftsvolumen des 18. Jahrhunderts war einfacher zu erheben mit den nun vorhandenen Registern der Protokollbände, in denen die Parteinamen alphabetisch geordnet und mit Seitenangaben zu den einzelnen Verhandlungen versehen wurden. Es kam zu 500 bis 1000 Verhandlungen im Jahr; der Mittelwert von 790 Verhandlungen im Jahr lag um 76% über dem Mittelwert des 17. Jahrhunderts. Das in zwei Jahrhunderten ziemlich begrenzte Geschäftsvolumen stieg seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts, stagnierte dann und sank im letzten Jahrhundertdrittel etwas ab. Während der säkulare Aufwärtstrend für die Zahl der Verhandlungen je Protokollseite eine Rationalisierung der Schreibetätigkeit anzeigt, spricht die Geschäftsentwicklung für den Einfluß ökonomischer Baisse- und Boomphasen auf die Entwicklung gerichtlich ausgetragener Konflikte (17).

Die frühneuzeitliche Inflation war verbunden mit einem agrarischen Bevölkerungswachstum und Migrationen insbesondere in die kirchlichen und weltlichen Herrschaftszentren (Städte), in denen eine rationelle Armenversorgung aufgebaut wurde.

Die bremische Einwohnerzahl stieg von 18000 im Jahre 1600 auf 36000 im Jahre 1800 bei einer ausgeglichenen Geburlichkeit und Sterblichkeit im wesentlichen durch Zuwanderungen aus einer agrarischen Überschußbevölkerung in enge Neubaugebiete für Soldaten, Flüchtlinge und sonstige Arme. Da frühmoderne Staaten die rekrutierten Soldaten und sonstigen Handlanger durch Fiat-Geld von den kleinen agrarischen Gesellschaftsverbänden, deren Produktion nicht entscheidend stimuliert werden konnte, versorgen ließen, verschlechterte sich das Verhältnis der Agrarproduktion zur kaufkräftigen Nachfrage (18). Das besondere Wachstum eines unproduktiven Bevölkerungsegmentes bedingte für jene Segmente, die weder in einer agrarischen Autarkie lebten noch vom militärischen System profitierten, Krisen der Liquidität und Versorgung - gerade wenn bei Naturkatastrophen die Agrarproduktion absackte. Eine 'natürliche' Konjunkturtheorie könnte für die vorindustrielle Zeit nicht nur die ökonomischen Schwankungen an sich sondern auch ihre Regelmäßigkeiten erklären, zumal eine antiinflationäre Vorratspolitik wegen begrenzter Speichermöglichkeiten nicht durchgehend griff. Eine erste Unterstützung ergibt sich aus dem Befund, daß in partieller Koizidenz mit den Zeiten der ökonomischen Expansion eine klimatische Erwärmung anzunehmen ist (1450 bis 1600, 1700 bis 1800)09). Eine Kölner Agrarpreisreihe, die von 1561 bis 1769 reicht, enthält mehrjährige Zyklen, die auf einen etwa elfjährigen solaren Aktivitätszyklus zurückgeführt werden könnten (20). Es läßt sich hier zumindest sagen, daß die Erklärung ökonomischer und damit korrelierter demografischer Veränderungen in der Frühen Neuzeit auch klimatische Perioden einbeziehen muß.

Der Preis der Brotfrucht Roggen im niedersächsischen Raum fiel nach dem Dreißigjährigen Krieg, stieg seit dem Ende des 17. Jahrhunderts und erreichte im Siebenjährigen Krieg Spitzenwerte (21). Kriege brachten dem auf Neutralität bedachten Bremen ausgezeichnete Handelskonjunkturen, in denen die Kauffleute neue Märkte erschlossen und in der Stadt auch an durchmarschierende und einquartierte Truppen, die über Kontributionsgelder verfügten, verkaufen konnten. Der Seekrieg zwischen England und Holland von 1672 bis 1674 führte zu einem kurzen Handelsboom, in dem die Gesamtlast der Handelsflotte das Niveau des ersten Jahrhundertdrittels wieder erreichte. Die allgemeinen Friedensschlüsse von Rijswijk im Jahre 1697 förderten gleichwohl den Englandhandel, und die Großmachtkriege am Anfang des 18. Jahrhunderts bedingten eine Handelsblüte Bremens als stärkster norddeutscher Festung. Den Hungerkrisen begegnete der Rat mit

Getreideimporten, Kornhausöffnung und Armenhausbau, der Seuchensterblichkeit mit Stadtschließung und Hygienisierung, so daß die Unterschichten weiter anwuchsen. Im Siebenjährigen Krieg wurde Bremen zum Heerlager für fremde Mächte, in dem einerseits Kriegshandel, Kleinhandel und Tagelohn prosperierten, andererseits die tödlichen Krankheiten zunahmen und die Geburten zurückgingen. Als nach dem Krieg der Rat die finanzielle Konsolidierung und die Vertreibung des 'herrenlosen Gesindels' verfolgte, standen die Kammereiprozesse in der Phase ihres relativen Niedergangs. Im Rahmen einer Neutralitätspolitik prosperierte der internationale Handel während der Französischen Revolution und der Koalitionskriege. Mit dem Flüchtlingsstrom, den Durchmärschen und Einquartierungen in den Jahren 1794/5 kam es wieder zu einer leichten Zunahme der Kammereiverhandlungen.

Eine saisonale Komponente im Geschäftsvolumen ergibt sich, wenn die Verhandlungen von 18 ausgewählten Jahren des 17. Jahrhunderts nach den Tagen im Jahr sortiert und für die gewonnenen Summen ein Amplitudenspektrum berechnet wird (22). Es ergeben sich Zyklen von dreieinhalb bis sieben Tagen, die auf den wöchentlichen Sitzungsrhythmus des Gerichts hinweisen. Nach einer erweiterten Auszählung für 34 Jahre des 17. Jahrhunderts folgten die Verhandlungen meist im Abstand von drei, vier und sieben Tagen, die auf den wöchentlichen Sitzungsrhythmus des Gerichts hinweisen. Wenn diese kurzen Schwankungen durch Summierung der Verhandlungen sieben aufeinander folgender Tage gedämpft werden, dann sind die Einbrüche der Geschäftstätigkeit beim Richterwechsel um Epiphania und Johannis deutlich erkennbar. Die regelmäßige Reorganisation des Gerichts bedingte eine relative Verzögerung der rechtlichen Konfliktregulierung. Aber das Geschäftsvolumen schwankte auch erheblich in jenen Zeiten, in denen Termine recht gleichmäßig eingeräumt wurden. Es war tendenziell mit saisonalen Einflüssen und christlichen Festzeiten korreliert. Die tägliche Zahl der Verhandlungen in 18 ausgewählten Jahren des 17. Jahrhunderts stieg deutlich von Januar bis zum Sommermonat Juli und fiel zum Winter und zu Weihnachten hin scharf ab:

8. 1. - 3. 3.	1.10
4. 3. - 28. 4.	1.18
29. 4. - 23. 6.	1.27
24. 6. - 18. 8.	1.42
19. 9. - 13.10.	1.29
14.10. - 8.12.	1.07
9.12. - 7. 1.	0.92

C) QUERSCHNITTE

Die ungewöhnlich gut lesbaren Gerichtsprotokolle des frühen ersten Halbjahres 1607 und des späten ersten Halbjahres 1781 wurden genau untersucht, um Struktur und Wandel des gesellschaftlichen Streits und der gerichtlichen Verfahrensweise über einen möglichst langen Zeitraum hinweg festzustellen. Waren es besondere ökonomische oder allgemeine lebensweltliche Konfliktformen, die mit demöökonomischen Konjunkturen und Trends der Frühen Neuzeit verknüpft waren? Gab es eine säkulare Kontinuität der Entscheidungsrouninen, weil kontinuierliche Aufzeichnungen als Muster dienten? Die Sprache des Gerichts aber ändert sich von einem regionalen Mittelniederdeutschen im Jahre 1607 zu einem latinisierten Hochdeutschen im Jahre 1781, während die Sprache der Parteien das Mittelniederdeutsche blieb. Obwohl in dem homogenen Abschnitt einer Sitzungsperiode von Epi

phanias bis Johannis die angefangenen Prozesse meist abgeschlossen wurden, konnte nicht jeder der 213 bzw. 194 Prozesse, die aufgrund der Kläger- und Beklagtennamen aus den einzelnen Verhandlungen zusammengesetzt wurden, rekonstruiert werden.

1) 1607

In dem schmalen Untersuchungsabschnitt traten in 92 Prozent der 213 rekonstruierten Prozesse immer andere Kläger auf, 65 Prozent der Prozesse fanden zwischen Individuen und 53 Prozent nur zwischen Männern statt. 72 Prozent der Fälle hatten etwas mit verbalen Angriffen zu tun; 57 Prozent mit dem Vorwurf der Unehrlichkeit und Liederlichkeit sowie 15 Prozent mit dem der Boshaftigkeit und Dämonie. 52 Prozent der Prozesse waren mit körperlichen Bedrohungen und Angriffen, 10 Prozent mit materiellen Verletzungen und 7 Prozent mit Verletzungen der öffentlichen Ordnung verknüpft. Die Angaben enthalten Überschneidungen insbesondere zwischen verbalen und körperlichen Angriffen, weil die Einzelfälle nicht stets nur einer einzigen Konfliktkategorie zugeordnet werden können. Die Hintergründe des Streits werden durch die Befunde erhellt, daß in 52 Prozent der Fälle eine Verletzung materieller Interessen (in 31 Prozent ein Diebstahl) und in 22 Prozent der Prozesse ein Fall der unehelichen Sexualität vorlag.

Man gewinnt den Eindruck, daß das Gericht trotz mancher Widerstände schnell zur Entscheidung kommen konnte. Es wurden zu 75 Prozent keine Prozeßvertreter eingeschaltet und zu 82 Prozent keine Beweisaufgaben gemacht. In 49 Prozent der Fälle waren Zeugen - überwiegend Männer - dabei, die in der Regel zugunsten des Klägers aussagten. Die Beklagten kamen in der Regel selbst vor das Gericht (84 Prozent), gestanden oft (46 Prozent) und wurden meist verurteilt (72 Prozent). Es gab manche gegenseitige Angriffe, so daß immerhin 46 Prozent der Beklagten eine Verletzung durch den Kläger anführten. 91 Prozent der Prozesse waren in einer Verhandlung abgemacht.

Nach vorläufigen Korrelationsanalysen ist ein körperlicher Streit der Männer, der tendenziell zum kurzen Prozeß ohne Zeugen führte, von einem verbalen Streit der Frauen, der sich besonders um die uneheliche Sexualität drehte, abzusetzen. Daneben scheint es eine besondere Form des öffentlichen Kampfes unter Zeugen sowie solche Prozesse, in denen geständige Frauen sich mit sexuellen Herausforderungen der klagenden Männer entschuldigten, gegeben zu haben.

2) 1781

168 Prozesse können nach den Beschwerden, die insbesondere die Kläger und ihre Zeugen vorbrachten, klassifiziert werden. Da die Angeklagten den Streit manchmal anders darstellten, kann es hier nur darum gehen, die vielen 'Splitter' grob zu sortieren. 66 Prozent der Kläger beschwerten sich darüber, daß sie als unehrliche und liederliche Leute (36 Prozent), Tiere (6 Prozent), Dämonen (4 Prozent), Kerle und Weiber (8 Prozent) bezeichnet wurden. 48 Prozent der Kläger klagten ausschließlich über verbale Angriffe, 18 Prozent auch über körperliche Angriffe und 15 Prozent allein über körperliche Angriffe; Klagen wegen materieller Verletzungen (10 Prozent) sowie Alimenten- und Eheklagen (8 Prozent) spielten eine vergleichsweise geringe Rolle. Nach jenen Fällen, in denen die

Gründe des Streits rudimentär überliefert sind, entzündet sich dieser vor allem an der unehelichen Sexualität und an dem arbeitslosen Einkommen der 'liederlichen' und 'unehrlichen' Leute, die sich mit Hilfe des Gerichts gegen ihre gesellschaftliche Sanktionierung verteidigten.

In den außerfamilialen Auseinandersetzungen vor dem Kammereigericht stritten sich meist Männer untereinander (44 Prozent), aber auch viele Frauen klagten gegen Männer (21 Prozent), während nur wenige Männer gegen Frauen (14 Prozent) und wenige Frauen gegen Frauen (13 Prozent) voringen (Rest 8 Prozent). Zwar scheint die Tendenz zu Streit und Prozeß bei Männern stärker gewesen zu sein, doch suchten mehr Frauen als Männer die gerichtliche Unterstützung im Konflikt mit dem anderen Geschlecht. Der gesellschaftliche Streit scheint oft dann zum Prozeß geführt zu haben, wenn ein Machtgefälle zwischen den Streitenden bestand.

Der Kammereiprozeß war in der Regel die Angelegenheit eines Einzelnen, der sich gegen individuelle Verletzungen wehrte (74 Prozent). In 13 Prozent der Fälle verklagte eine Gruppe einen Einzelnen, in 10 Prozent ein Einzelner eine Gruppe und in 3 Prozent eine Gruppe eine andere Gruppe. Die Einzelnen stritten sich meist ohne Beistand: 71 Prozent der Prozesse fanden zwischen Individuen statt, die keine Prozeßvertreter hatten, in 17 Prozent der Fälle hatte entweder der Kläger oder der Beklagte einen Beistand, in 5 Prozent hatten beide einen Vertreter und in 7 Prozent waren die Beklagten abwesend. Die Kläger schalteten insbesondere Prokuratoren und die Beklagten neben Prokuratoren auch Verwandte ein. Die professionelle Prozeßführung auf der Klägerseite spricht dafür, daß insbesondere die Kläger die Unterstützung einer Oberschicht suchten.

In der Hälfte der Fälle ist nichts über die Schichtzugehörigkeit der Parteien bekannt. Der Klägeranteil der Bruderschaften und Meisterfamilien lag bei acht und sieben Prozent. Frauen agierten manchmal als Ehefrauen an der Seite und für den Mann oder als verwitwete Haushaltungsvorstände. Die Klage des Ratsherrn Deneken aus dem Jahre 1790 spricht dafür, daß sich ganz überwiegend Unterschichten vor dem Kammereigericht stritten (23):

"Die geringfügigen Zänkereien des gemeinsten Pöbels, die bey diesem Gericht so häufig mit allen widrigen Aeusserungen der gehässigen Leidenschaften uncultivirter Menschen angebracht werden und die ekelhafte Weitschweifigkeit, womit dieß geschieht, sind freylich keine reizende Motive zur Aufmerksamkeit und zur strengen Untersuchung".

Das Prozessieren war auf Personen konzentriert: Im Durchschnitt war unter fünf Klägern ein Kläger, der zwei Prozesse führte. Es kam bei 75 Prozent der Prozesse nur zu einer Verhandlung, bei 16 Prozent zu zwei und bei 9 Prozent zu mehr als zwei Verhandlungen.

Über die komplexen Stufen der Kammereiprozesse lassen sich aufgrund der vielfältigen prozeßleitenden Entscheidungen nur erste Angaben machen. Nicht immer erschien der Beklagte vor Gericht, so daß Kläger und Gericht sein Erscheinen betrieben und tendenziell eine zweite Verhandlung stattfand, in der der Kläger die gerichtliche Vorladung präsentierte. Manchmal verlangten die Beklagten Abschriften vom Verhandlungsstoff, die das Gericht ausfertigen ließ. In einigen Fällen gab das Gericht den Parteien auf, ihre Behauptungen zu beweisen. In 63 Prozent jener 149 Fälle, in denen ein Geständnis oder ein Leugnen feststellbar ist, gestanden die

Angklagen. Sie wurden fast immer - zu geringen Geldstrafen - verurteilt. Offenbar konnten sich die Kläger im Kämmererprozeß, der manchmal durch Nichterscheinen, Abschriftenverlangen oder Beweisprobleme kompliziert wurde, gut durchsetzen. An jedem fünften Prozeß nahmen Zeugen teil; zumeist ein oder zwei Männer oder auch Frauen. Die Geschlechter waren unter den Zeugen in etwa so stark vertreten wie unter den Klägern; Akteure und Zuschauer des Streits waren in dieser Hinsicht einander ähnlich. In 40 auswertbaren Fällen sagten etwa zwei Drittel der Zeugen zugunsten des Klägers aus, der sie in der Regel auch bestellt hatte. Es bestätigt sich der Eindruck, daß die Kläger ihre Anliegen recht gut durchsetzen konnten. Möglich ist es auch, daß die Entscheidung zur Klage sehr von der wahrgenommenen Beweislage beeinflusst wurde.

Ein erster quantitativer Einblick in die Verfahrenspraxis eines reichsstädtischen Gerichts der Frühen Neuzeit kann die Ergebnisse der institutionellen Rechtsgeschichte verfeinern und ergänzen. Es ist festzuhalten, daß das Kämmerergericht bei einer unerwartet differenzierten Terminstruktur und Verfahrensweise seine anfänglich schnelle Entscheidungsweise wohl nur annähernd beibehalten konnte. Deutlich erkennbar wurde, daß der behandelte alltägliche Streit nicht nur von Männern - die sich mit Fäusten und einfachen Waffen ziemlich offen bekämpften - sondern auch manchmal von Frauen - die sich auch untereinander öffentlich beschimpften - ausging. Wahrscheinlich waren die Kämpfe und Streitgespräche, die sich oft um die freie Sexualität und Bereicherung drehten, in den Zeiten eines entfaltenen gesellschaftlichen Lebens - in den Sommermonaten und in den wirtschaftlich besseren Jahren - besonders häufig. Die Städtischen Funktionen des Heerlagers und des Kriegslieferanten eröffneten ein Anwachsen und ökonomisches Aufkommen der Unterschichten, bis Friedenschlüsse die Kriegsfunktionen einschränkten, und das Leben dieser Schichten wieder mehr in engeren Bahnen verlief. Nach den vorliegenden ersten Befunden zeichnet sich ein gewisser Wandel des gesellschaftlichen Streits und damit ein gradueller Funktionswandel des Gerichts ab. Viele Indizien sprechen dafür, daß aus den anwachsenden städtischen Unterschichten zunehmend Frauen, die gerade in Kriegszeiten in eine uneheliche Sexualität verwickelt und gesellschaftlich diskriminiert worden sein können, sowohl die gesellschaftlichen Ordnungskräfte als auch die betreffenden Männer vor das Gericht zogen. Die bereits zitierte Äußerung des Senators Deneken könnte dafür sprechen, daß die im Kämmerergericht vertretene Oberschicht einen 'Prozeß der Zivilisation'(24) - gerade bei Männern - ohne Zögern vorantrieb und das gesellschaftliche Handeln von rigiden Normen entfernte. Das leicht zugängliche Gericht war jene besondere Instanz, welche gerade ohnmächtige Menschen, die von der 'ehelichen' Gesellschaft sanktioniert wurden, vor den Folgen der rituellen Schimpfung: der Ehrlosigkeit und Ausstoßung mehr oder weniger bewahrte. Indem diese Oberschicht ihr mühsam gewonnenes Gewaltmonopol gegen Leute, die selbständig disziplinierten, konsequent verteidigte, unterstützte sie wohl unwillentlich die Tendenzen zur Selbstverwirklichung.

NOTES

- 1 Ch. WOLLSCHLAGER 1980, Zivilprozeßstatistik und Wirtschaftswachstum im Rheinland von 1822 bis 1915. K.LUIG u. D.LIEBS (Hg), Das Profil des Juristen in der europäischen Tradition, Ebelsbach 371; ders. 1981, Zivilprozeß-Statistik und Wirtschaftsentwicklung in Preußen im 18. und 19. Jahrhundert, 2 Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 16; ders. 1982, Ungleiche Justizgewähr und Zivilprozeßhäufigkeit in der preußi-

- sehen Ständegesellschaft um 1750. N. HORN (Hg.), Europäisches Rechtsdenken in Geschichte und Gegenwart, München 435; ders. 1985, Civil Litigation in Europe since the Nineteenth Century. A Comparative Analysis of Time Series. (Paper Presented to the World Congress of the International Sociological Association, Aix-en-Provence).
- 2 Vgl. zur Erklärung einer frühneuzeitlichen Prozeßwelle in Kastilien: R.L. KAGAN 1981, Lawsuits and Litigants in Castile 1500-1700, Chapel Hill. Zur Auswertung serieller Gerichtsdokumente für Frankreich: A. COLLOMP 1984, Spannung, Konflikt und Bruch: Familienkonflikte und häusliche Gemeinschaften in der Haut-Provence im 17. und 18. Jahrhundert. H. MEDICK u. D. SABEAN (Hg.), Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, Göttingen 199. Wegführend auch : G. HANLON 1985, Les rituels de l'agression en Aquitaine au XVIIe siècle. 2 Annales 244. Vgl. als statistische Untersuchung der frühneuzeitlichen Kriminalitätsentwicklung J.M. BEATTIE 1974, The Pattern of Crime in England 1660-1800. 62 Past and Present 47; St.G. REINHARDT 1986, The Selective Prosecution of Crime in Ancien R'egime France: Theft in the S'en'chauss'ee of Sarlat. 16 European History Quarterly 3; J.A. SHARPE 1983, Crime in Seventeenth-Century England. A County Study, Cambridge; M.R. WEISSER 1979, Crime and Punishment in Early Modern Europe, o.O..
 - 3 Siehe den Befund für das vorindustrielle Europa bei WOLLSCHLAGER 1985,1: "Historical judicial statistics provide no support for the notion that there was a smooth evolution simply progressing from one stage of development to the next".
 - 4 H. SELK 1973, Die Entwicklung der Kämmereiverwaltung in Bremen bis zum Jahre 1810. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Polizeirechts, Diss. Hamburg
 - 5 Siehe insbesondere: J. HABERMAS 1982, Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, 2. Aufl. Frankfurt/M..H. BAUSINGER 1985, Traditionale Welten. Kontinuität und Wandel in der Volkskultur. 241 Historische Zeitschrift 265. N. SCHINDLER 1984, Spuren in der Geschichte der 'anderen' Zivilisation. Probleme und Perspektiven einer historischen Volkskulturforschung. R.V.DÜLMEN u. N. SCHINDLER (Hg.), Volkskultur. Zur Wiederentdeckung des vergessenen Alltags (16.-20. Jahrhundert), Frankfurt/M. 13. E.P. THOMPSON 1980, Plebejische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, ausgewählt und eingeleitet von D. GROH, Frankfurt/M.-Berlin-Wien. D.W. SABEAN 1984, Power in the Blood: Popular Culture and Village Discourse in Early Modern Germany, Cambridge.
 - 6 A. ESCH 1985, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. 240 Historische Zeitschrift, 529 ff.
 - 7 E. PITZ 1976, Entstehung und Umfang statistischer Quellen in der vorindustriellen Zeit. 223 Historische Zeitschrift, 1ff.
 - 8 Vgl. W. SCHULTHEIB 1964, Über spätmittelalterliche Gerichtsbücher aus Bayern und Franken. Beiträge zum Urkundenwesen und Gerichtsverfahren Süddeutschlands. Festschrift für Hans LIERMAN zum 70. Geburtstag, Erlangen, passim. Zur Funktion öffentlicher Notare in (Bischöfs-)Städten als Beurkundungsbeamte bei hohen förmlichen Beweisanforderungen vor geistlichen Gerichten: P.-J. SCHULER 1976, Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512, Diss. Bochum Bühl/Baden, passim.
 - 9 E. PITZ 1959, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln-Nürnberg-Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde. 45 Mittei-

- lungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 244ff.
- 10 R. HEYDENREUTER 1979/80, Gerichts- und Amtsprotokolle in Altbayern. Zur Entwicklung des gerichtlichen und grundherrlichen Amtsbuchwesens. 25/26 Mitteilungen für Archivpflege in Bayern, 11ff..
 - 11 Siehe Abbildung: Protokollüberlieferung (Staatsarchiv Bremen Signatur 2-D.19.1.2. Kämmererbücher). Der angedeutete zeitliche Umfang der Einzelbände variiert erheblich ohne klare Tendenz - vielleicht mehr oder weniger zufällig. Erste Belege über die Tätigkeit des Kämmerergerichts, das mit der französischen Annexion Bremens im Jahre 1810 aufgehoben wurde, stammen aus der Zeit nach 1500 (2.-D.19.1.1. Protokolle über Vernehmungen). Das Quellenmaterial reicht nicht dazu aus, um eine Zeitreihe der Prozesse für die sozialgeschichtlich wichtige Expansionsphase des 16. Jahrhunderts aufstellen zu können.
 - 12 Siehe zur Bevölkerungsentwicklung Abbildung; Daten bei K. SCHWARZ 1983, Zur Einwohnerzahl Bremens im 17. Jahrhundert, Bremen (Papier), 7, und: Die Bevölkerungsentwicklung Bremens seit 1700 - Materialsammlung zur historischen Demographie einer Großstadt. 4 Statistisches Landesamt Bremen. Statistische Mitteilungen, 1979, 4ff.. Zur allgemeinen Entwicklung: H. SCHWARZWALDER 1975, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1 Bremen, passim.
 - 13 Anschließend nahm der regierende Rat auf der unteren Bank an den Geschäften teil und trat danach für ein Jahr in den ruhenden Rat zurück. Auch zum Folgenden: SELK 1973, passim.
 - 14 Zit. nach SELK 1973, 65f.. Nach dem Urteil des Ratsherrn Deneken (1790) wurden oft solche Männer zu Kämmerern, die erst kurz im Rat waren und mit dem Geschäftsgang nicht bekannt sein konnten. Der halbjährliche Verwaltungswechsel habe auch die Folge, "daß mancher oft das liegen läßt oder gar verdirbt, was sein Vorgänger zu einem nützlichen Zweck angefangen hat, daß jeder nach seiner besonderen Weise handelt, daß dadurch häufige Verwirrungen und Unordnungen entstehen und überhaupt die Kämmererei nicht nach einem festen Plan geführt werden kann". (Zit. nach SELK 1973, 73). Es wäre reizvoll zu untersuchen, ob und ggf. warum es im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zu einer besonderen Justizkritik in Bremen kam.
 - 15 Es wäre sehr aufwendig, die Zahl der Prozessierenden für einen langen Zeitraum zu ermitteln. Eine Person kann über einige Jahrzehnte hinweg - in verschiedenen Abständen - in verschiedene Prozesse verwickelt gewesen sein.
Siehe Abbildung: Verhandlungen.
 - 16 Das Bild bleibt lückenhaft für die Jahre 1610-1636, weil die Bände für diese Zeit verlorengegangen sind. Zum Folgenden siehe auch Abbildung.
 - 17 Zum Folgenden siehe insbesondere W. ABEL 1974, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg-Berlin. F. BRAUDEL u. F.C. SPOONER 1967, Prices in Europe from 1450 to 1750. 4 The Cambridge Economic History of Europe, Cambridge 374; E.H.G.v. CAUWENBERGHE 1983, Inflation in the Southern Low Countries, from the Fourteenth to the Seventeenth Century: A Record of Some Significant Periods of High Prices. In: N. SCHMUKLER u.E. MARCUS (Hg.) 1983, Inflation through the Ages. Economic, Social, Psychological and Historical Aspects, New York 147; P.R. GALLOWAY 1986, Long-Term Fluctuations in Climate and Population in the Preindustrial Era. 12 Population and Development Review 1; D. GRIGG 1982, The Dynamics of Agricultural Change. The Historical Experience, London-Melbourne-Sydney-Auckland-Johannesburg; W.A. JÖHR 1952, Die Konjunkturschwankungen (Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik Bd. 2), Tübingen-Zürich; H. KAMEN 1984, European Society 1500-1700, London-Melbourne-Sydney-Auckland-Johannesburg; J.A. SHARPE 1983, Crime in the Seven-

- teenth-Century England. A County Study, Cambridge.
- 18 Vgl. J.H. ELLIOTT 1985, Yet another Crisis? In: P.CLARK (Hg.), **The European Crisis of the 1590s. Essays in Comparative History**, London-Boston-Sydney, 303f. zur Krisenanalyse: "It was the state which, by its extravagant pretensions and its exaggerated fiscalism, aggravated the economic problems of the time, exacerbated the social injustices, alienated the governing classes and provoked the revolutionary, reactionary upheavals that swept the Europe of the 1640s".
Vgl. auch A.L. BEIER 1985, Masterless Men. The Vagrancy Problem in England 1560-1640, London-New York, 94: "The principal problem was ...that conscription uprooted the young and unpropertied, who then had nothing to which to return....Troops were always likely to become vagrants, because they were chiefly recruited from the poor and criminal classes".
- 19 Zum ~~ganzen~~ Problemkreis: GALLOWAY 1986, passim.
- 20 Daten bei D. EBELING u. F. IRSIGLER 1976 (Bearb.), **Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln: 1368-1797**, Köln, passim.
- 21 Siehe Abbildung: Roggenpreis (~~nam~~ **nam**) Groschen je 100 Kg Roggen im niedersächsischen Raum); Daten bei R. OBERSCHHELP 1986 (Hg.), Beiträge zur niedersächsischen Preisgeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts, Hildesheim XVIIIff..
- 22 Programm aus: P. JACOB u. ST. JANCAAR 1985, **BASIC Interpolationen = Approximationen - Splines - FFT**, (Hg.v.) H. KOHLER, Braunschweig-Wiesbaden, 159ff..
- 23 Zit. nach SELK 1973, 147.
- 24 Siehe N. ELIAS 1979, Über den **Prozeß** der Zivilisation. **Soziogenetische** und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf einer Theorie der Zivilisation, Frankfurt/M. 6. Aufl., bes. 435ff..